

Metten, den 22.04.2025

Bekanntmachung Reinigung der öffentlichen Bürgersteige im Gemeindegebiet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Markt Metten ersucht die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken des Marktes, die angrenzenden öffentlichen Bürgersteige zu reinigen und das Kehrgut in dem angrenzenden Straßenbereich zwischenzulagern.

Dies ist im Rahmen der bestehenden Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung von öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter, vom 28. Januar 2021, festgehalten.

Der Markt Metten hat vom 05.05.2025 – 08.05.2025 eine Privatfirma mit der Kehrung der Ortsstraßen beauftragt. Diese wird alsdann das Kehrgut beseitigen.

Sollte eine Reinigung der Bürgersteige bis zum 05.05.2025 nicht erfolgt sein, ist das Kehrgut durch die Grundstückseigentümer selbst zu entsorgen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Straßenreinigung zu gewährleisten, bitten wir, dass vom 05.05.2025 – 08.05.2025, jeweils von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr, keine Fahrzeuge am Straßenrand abgestellt werden.

Wir bitten um die Unterstützung aller Gemeindebürger, um den guten Gesamteindruck des Ortes gewährleisten zu können.

gez.
Andreas Moser
Erster Bürgermeister

Aushang am: 22.04.2025
Abnahme am: 09.05.2025